Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 51 (1995)
Heft: 6

Rubrik: Männersprache

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Männersprache

Sexismus in Sprache und Schule

Neulich begab es sich, daß ich, mit großer Bestürzung, im Blätterwald der Existenz einer «Vereinigung aargauischer *Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten* (durfte das wirklich wahr sein?) gewahr wurde. Wie der Berichterstatter in einem der folgenden Sätze mitteilte, «wolle man (im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht) beim Täterstrafrecht (in der Schule) auf den *Täter* einwirken». Anlaß und Inhalt der Meldung tun hier nichts zur Sache, vielmehr führt uns der linguistische Widerspruch der beiden Sequenzen in idealer Weise den offenen (formalen) und den versteckten (ideologischen) Sexismus in der «modernen» deutschen Sprache vor.

1. Die gentechnologisch herbeigeführte Kulturkatastrophe in einem Begriff wie «Vereinigung aargauischer Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten» (andernorts auch: «Vereinigung der Aargauer Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten») wird jedem, der beispielsweise nur bis Bern denkt, klar. Nicht mehr «der Bundesrat» verfügt, sondern «die Bundesrätin und der Bundesrat» verfügen (womit das Kollegialitätsprinzip auch gleich mitbegraben wird), und Ruth Dreifuß ist «die hundertste Bundesrätin». Was für ein Mumpitz!
2. Die ideologische Ebene nenne ich die verdeckte, die indirekte, denn sie manifestiert sich sozusagen hinterhältig durch Implikation. Würde der unter 1. zitierte Anspruch nämlich konsequent durchgehalten, so hieße es im Nachfolgesatz: «...wolle man beim *Täterinnen- und Täterstrafrecht* auf die *Täterinnen und Täter* einwirken.» Aber nicht doch: In Sachen Dummheit, Prahlsucht, Machtgier, Gewalttätigkeit, ja Bösartigkeit insgesamt genießt der Mann Ausschließlichkeit. Oder wem wäre schon jemals ein Wortpaar wie «Idiotinnen und Idioten», «Scharlataninnen und Scharlatane», «Mörderinnen und Mörder» begegnet?

Ich will den «Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten» nicht unterstellen, bei der Konstitution oder der Namensgebung ihrer Vereinigung – der, notabene, «sage und schreibe 234 von 235 möglichen Mitgliedern angehören» – so weit gedacht oder gar geschlechterkämpferische Absichten verfolgt zu haben. Hier war «die Täterin oder der Täter» ja auch die unbedarfte Journalistin oder der unbedarfte Journalist (der oder dem ich für ihr oder sein äußerst ergiebiges Schulbeispiel sehr verbunden bin). Aber der ebenso willfährige wie leichtsinnige Eingriff in die tradierte Sprachsubstanz im Namenssignal ausgerechnet einer Vereinigung, die an den Schalthebeln der Erziehung sitzt (1.), ermöglicht eben erst die kategorische Verunglimpfung des Mannes durch Auslassung (2.), und zwar selbst im unbeabsichtigten Fall.

Wem immer solche Zweckentfremdung der Sprache – vom vielfältig gewachsenen Instrument zum einfältig institutionalisierten Gefechtsstand – frommen mag, ich nenne es Barbarei. Ohne Sprache keine Schule, weil keine Kultur. Sozialisation, Enkulturation (Eingewöhnung in eine fremde Kultur), Schulleitbild – woher, wozu, womit? Hier hilft nur noch ein Schock: Entlarvung der Dekadenz – der biologischen Machtergreifung der Grammatik Einhalt gebieten –, Schleifung von sexistischen Fehlleistungen und falschen Zugeständnissen (vorab in Signalen wie Namen, Berufsbezeichnungen usw.) – Rückbesinnung auf das Wesentliche und das Schöne – Rückgewinnung von Lessing, Goethe, Annette von Droste-Hülshoff, Kafka, Rilke, Else Lasker-Schüler, Ingeborg Bachmann, aber auch Christa Wolf und Thomas Bernhard.

Hans Rudolf Wehrli